Landtag
Nordrhein-Westfalen
16. Wahlperiode

Ausschussprotokoll
APr 16/755
26.11.2014

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (60.)
Ausschuss für Kommunalpolitik (79.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

26. November 2014

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:30 Uhr bis 16:20 Uhr

Vorsitz: Günter Garbrecht (SPD) (AGS)

Protokoll: Heinz-Uwe Müller

Verhandlungspunkt:

Viertes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen (AG-SGB II NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/6636

– Öffentliche Anhörung –

Hierzu werden die in der folgenden Tabelle aufgeführten Sachverständigen angehört.

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (60.) 26.11.2014
Ausschuss für Kommunalpolitik (79.) hum
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Viertes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen (AG-SGB II NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/6636

Vorsitzender Günter Garbrecht: Meine Damen und Herren, ich begrüße Sie ganz herzlich zur 79. Sitzung des Ausschusses für Kommunalpolitik und zur 60. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales. Mein Name ist Günter Garbrecht. Ich bin Vorsitzender des letztgenannten Ausschusses, der diese Anhörung federführend durchführt.

Meine Damen und Herren, ich begrüße zunächst einmal die Kolleginnen und Kollegen, die Vertreter der Landesregierung sowie insbesondere die eingeladenen Referentinnen und Referenten bzw. Sachverständigen, die heute zu uns gekommen sind.

Wir reden heute über den Gesetzentwurf betreffend das Vierte Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen. Dieser Gesetzentwurf wurde in der 65. Plenarsitzung am 10. September 2014 an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend – sowie an den Ausschuss für Kommunalpolitik überwiesen.

Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat in seiner Sitzung am 24. September 2014 die Durchführung einer öffentlichen Anhörung von Sachverständigen beschlossen. Der Ausschuss für Kommunalpolitik hat beschlossen, sich an dieser Anhörung im Wege einer Pflichtsitzung zu beteiligen.

Bei diesem Gesetz geht es um die Frage der Spitzabrechnung der Leistungen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabegesetzes. In vielen Stellungnahmen ist insbesondere die Frage der Schulsozialarbeit angesprochen bzw. angemahnt worden. Die Landesregierung hat heute um 13 Uhr dazu eine Pressekonferenz durchgeführt, bei der sie das Weiterführungsprogramm der Schul- und Sozialarbeit verkündet hat, so dass, meine Damen und Herren, jedenfalls dieser Bereich heute bei unseren Erörterungen keine Rolle mehr spielen kann – es sei denn, Sie ergehen sich in hohen Lobpreisungen bezüglich dieses Sachverhaltes. Damit will ich nicht sagen, dass Sie die Landesregierung nur lobpreisen sollen, vielmehr sollen Sie uns einfach nur den Sachverhalt schildern, der uns sozialpolitisch zusammenführt und den wir für so wichtig erachten, dass wir ihn positiv erwähnen.

Meine Damen und Herren, dennoch bleibt der Gesetzentwurf der Landesregierung heute zentraler Erörterungspunkt. Im Vorfeld wurde von einigen Menschen gesagt: Weswegen müssen wir das dann noch erörtern? Der Hauptpunkt ist doch schon geklärt. – Es gibt aber in Bezug auf jedes uns betreffende Gesetz eine Pflicht dieses Ausschusses, die Sachverständigen anzuhören. Ich glaube, dass wir im Laufe des Gespräches noch die eine oder andere Frage, die Sie auch in Ihren Stellungnahmen schon angesprochen haben, zu klären haben.

Das Gesetz ist überschaubar, und die hier Versammelten sind, was die Behandlung des zur Diskussion stehenden Sachverhaltes angeht, geübt, so dass es keiner einführenden Vorträge bedarf. – Ich rufe die erste Fragerunde auf und frage, wer das Wort wünscht. – Das Wort haben – in dieser Reihenfolge – die Kollegen Scheffler und Preuß, die Kolleginnen Grochowiak-Schmieding und Schneider sowie der Kollege Wegner.

Michael Scheffler (SPD): Schönen Dank, Herr Vorsitzender. – Meine Damen und Herren, ich sage den Sachverständigen im Namen der SPD-Fraktion ein herzliches Dankeschön für die uns zugeleiteten Stellungnahmen. Ich möchte mit einer Frage an die kommunalen Spitzenverbände beginnen. Sie haben in Ihrer Stellungnahme den Vorschlag unterbreitet, den § 6a Abs. 1 Satz 2 gestrichen werden soll. Mich interessiert, ob Sie nicht vielleicht auch der Auffassung sind – auch wenn es sich hier Ihrer Ansicht nach um eine deklaratorische Regelung handelt –, dass es durchaus Sinn machen würde, die Zweckgebundenheit der Mittel noch einmal aufzuführen, um deutlich zu machen, dass sie für ganz bestimmte Zwecke im Sozialbereich vorgesehen sind. Hintergrund ist, dass wir in der Vergangenheit – ich sage das sehr zurückhaltend – nicht nur positive Erfahrungen in Bezug auf die Verausgabung der Mittel im Rahmen des Bildungs- und Teilhabegesetzes gemacht haben.

Ich glaube – das sage ich, weil ich auch die Jacke eines örtlichen Sozialpolitikers anhabe –, dass es eine deutliche Unterstützung für die örtliche Sozialpolitik bedeuten würde, wenn nach wie vor diese deklaratorische Erklärung im Gesetz enthalten wäre.

Peter Preuß (CDU): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal auch von unserer Seite herzlichen Dank für die Stellungnahmen. Zunächst habe ich eine Frage an den Vertreter des Landkreistages Nordrhein-Westfalen, Herrn Limbach. Im Rahmen der Bewerbung des BuTs spielt die Schulsozialarbeit eine entscheidende Rolle. Wie schätzen Sie die Zukunft der Schulsozialarbeit – insbesondere im Hinblick auf die Finanzierung – ein? Aktuell ist – aufgrund der heutigen Pressekonferenz – die Frage zu stellen, wie Sie es beurteilen, dass die Kommunen einen Eigenanteil zu leisten haben.

Dann habe ich eine Frage an alle Sachverständigen. Im Jahre 2003 hat das zuständige Ministerium in seiner Antwort auf eine Kleine Anfrage der CDU-Landtagsfraktion erklärt, dass eine an den tatsächlichen Ausgaben orientierte landesinterne Verteilung nicht möglich sei. Nun wird das aufgrund des Gesetzentwurfs doch möglich. Wie ist das zu beurteilen? Wie haben wir das einzuschätzen?

Susanne Schneider (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich sage für Ihre Stellungnahmen und auch für Ihr Erscheinen am heutigen im Namen der FDP-Landtagsfraktion Tage herzlichen Dank. – Ich habe zunächst eine Frage an Frau Stausberg vom Städtetag. Sie fordern bereits seit 2012 eine Regelung zur kommunalscharfen Abrechnung. Dies soll nun mit dem vorliegenden Gesetz kommen. Was hätte ein früheres Inkrafttreten dieser Regelung bewirkt?

Manuela Grochowiak-Schmieding (GRÜNE): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Auch mein Dank gilt der Unterstützung durch die Stellungnahmen, die Sie aus dem Expertenkreis uns haben zukommen lassen. – Meine Fragen richten sich an die Vertreterin der Stadt Münster, Frau Arnkens-Homann: Ist Ihrer Auffassung nach die Regelung zur Verrechnung einer Über- und Unterzahlung, wie sie im Gesetzentwurf formuliert wurde, sachgerecht und praktikabel? Welche weiteren Regelungen wären in Bezug auf das Bildungs- und Teilhabepaket wichtig, um insbesondere den Aspekt der Teilhabe, um den es uns ganz besonders geht, fördern zu können? Wären diesbezügliche Formulierungen im Ausführungsgesetz des SGB II sinnvoll? Als Letztes möchte ich Sie bitten, eine Bewertung der Formulierungsvorschläge des Jobcenters aus Gütersloh vorzunehmen.

Olaf Wegner (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Ich möchte mich für die Piraten-Fraktion bei allen Sachverständigen für deren Stellungnahmen und ihr heutiges Erscheinen bedanken. – Meine erste Frage richte ich an die kommunalen Spitzenverbände. Sie geht eigentlich in genau die Richtung, die auch schon Herr Preuß angesprochen hatte. Ich habe heute über die Pressekonferenz bezüglich der Schulsozialarbeit – was die künftige Finanzierung derselben angeht –, erfahren, dass die Kommunen 25 % bis 50 % der Kosten selber tragen sollen, während der Rest vom Land finanziert wird. Glauben Sie, dass die Städte und Kommunen in Nordrhein-Westfalen genügend Finanzkraft haben, um diese Mittel des Landes auch wirklich abzurufen? Sind die Kommunen überhaupt in der Lage, diese 25 % bis 50 % aufzubringen?

Vorsitzender Günter Garbrecht: Meine Damen und Herren, wir gehen jetzt wie folgt vor: Erst einmal beraten wir über den Gesetzentwurf und dann über die Frage der Schulsozialarbeit. Wir schieben die Diskussion über die Schulsozialarbeit nach hinten, auch wenn ich eingangs gesagt habe, dass Lobpreisungen durchaus möglich und erwünscht sind. Wir beraten in erster Linie aber erst einmal den Gesetzentwurf. Darin steht zunächst nichts von Schulsozialarbeit. Von daher bin ich gerne bereit, die Damen und Herren Abgeordneten, die Fragen zur Schulsozialarbeit haben, im Rahmen einer zweiten Runde aufzurufen. – Das Wort zu den Fragen, die zum Gesetzentwurf gestellt wurden, haben Frau Stausberg für den Städtetag Nordrhein-Westfalen und Herr Limbach für die kommunalen Spitzenverbände. Frau Stausberg und Herr Limbach, bitte schön.

Reiner Limbach (kommunale Spitzenverbände NRW): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Die Lobpreisung in Bezug auf die weitere Schulsozialarbeit werde ich auf später verschieben. – Ich beginne mit der Beantwortung der Frage von Herr Scheffler. Wir haben in unserer Stellungnahme zum Gesetzentwurf ausgeführt, dass wir die im AG-SGB II vorgesehene Zweckbindung als deklaratorisch ansehen. Ich will kurz begründen, warum. Unserer Auffassung nach ist eigentlich bereits über das SGB II eine hinreichende Zweckbindung aus systematischen Gründen erfolgt – nämlich in der Weise, dass die Mittel für die Bildungs- und Teilhabeleistungen, gesetzlich vorgesehen, als Zuschlag auf die Bundesmitfinanzierung der Kosten der Un-

terkunft geleistet werden. Damit ist unserer Auffassung nach eigentlich eine ausreichende Zweckbindung erfolgt. Das heißt, die Verwendung im System SGB II für die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes ist nach unserer Auffassung qua SGB II bereits hinreichend angelegt.

Herr Preuß fragte nach der Möglichkeit der landesinternen Verteilung. Ich denke, der Gesetzentwurf macht deutlich, dass auch die Landesregierung der Auffassung ist, dass eine Binnendifferenzierung im Land – das heißt eine kommunal differenzierte Mittelzuweisung – rechtlich möglich ist. Wir teilen diese Auffassung uneingeschränkt. Sie ist auch schon in mehreren anderen Bundesländern so praktiziert worden. Auf diese Weise wird unseres Erachtens die – ich nenne es mal so – Verteilungsgerechtigkeitslücke, die im SGB II enthalten ist, geschlossen. Das geschieht dadurch, dass die Anbindung an die KdU – was letzten Endes für die Höhe der Bundesmittel ausschlaggebend ist – natürlich nur bedingt den Rückschluss zulässt, wie hoch die Inanspruchnahme vor Ort ist bzw. wie hoch die Summe der individuellen Ansprüche auf Bildungs- und Teilhabeleistungen ausfällt. Es hat sich in den vergangenen Jahren gezeigt, dass es da Verwerfungen gibt, dass die Anbindung an die KdU eben nicht automatisch den Rückschluss zulässt, dass die Kommunen, Kreise und kreisfreien Städte, die eine hohe KdU-Belastung haben, auch automatisch die sind, welche eine hohe Auskehrung der BuT-Mittel zu verzeichnen haben. Insofern wird mit dieser gesetzlichen Regelung im Ausführungsgesetz gerade diese Lücke geschlossen. Insofern begrüßen wir dieses Vorgehen ausdrücklich. Wir denken, dass damit – mit Rückwirkung zum 01.01.2014 – ein richtiger Schritt getan wird, um die Bildungs- und Teilhabemittel in NRW kommunaldifferenziert und aufwandsbezogen – und damit gerechter als bisher – zu verteilen.

Seitens der FDP wurde in Bezug auf die Regelung der kommunalscharfen Abrechnung gefragt: Was wäre gewesen, wenn sie schon früher gegolten hätte? Die schlichte Antwort lautet: Dann wäre diese Verteilungsungerechtigkeit eben früher bereinigt worden. Die Kommunen, die von der bisherigen rein SGB II-, also bundesgesetzlich bezogenen Verteilung profitiert haben, waren solche, welche eine hohe KdU-Belastung hatten, ohne dass bei ihnen eine entsprechende – ich nenne es einmal so – akzessorische Belastung bei den individuellen BuT-Leistungen zu verzeichnen war. Insofern ist das letzten Endes aber Vergangenheitsbewältigung. Klar ist, dass so, wie es der Gesetzentwurf vorsieht, auf Basis der Zahlen 2013 eine kommunal differenzierte Mittelzuweisung rückwirkend zum 01.01.2014 erfolgen wird. Diesen Weg halten wir für richtig.

Christina Stausberg (kommunale Spitzenverbände NRW): Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte zur ersten Frage von Herrn Scheffler bezüglich des Themas „Zweckbindung“ ergänzen, dass gerade mit dem neuen Modus der Mittelverteilung eine Zweckbindung eigentlich nicht mehr erforderlich sein wird; denn die Mittel werden künftig so verteilt, dass sie genau das abbilden, was an Ausgaben getätigt worden ist. Die Befürchtung, die gerade ein bisschen mitschwang, dass es womöglich Überschüsse an Mitteln geben wird, die dann nicht für Bildungs- und Teilhabeleistungen verwendet werden könnten, ist also gegenstandslos. Das kann eigentlich nicht mehr passieren, denn die Mittel werden ausgabenorientiert verteilt.

Betrachten Sie es einmal so: Im Jahr 2015 wird ein Ausgleich für die Ausgaben in 2014 und in 2014 ein solcher für 2013 erfolgen. Damit werden die Aufwendungen der Kommunen – zumindest so nahe, wie es überhaupt nur geht – erstattet – nicht mehr, aber auch nicht weniger. Insofern ist diese Zweckbindung überhaupt nicht erforderlich.

Robert Krumbein (Sozialdezernent der Stadt Solingen): Die Verteilung ist bislang auf bundesrechtlicher Grundlage erfolgt. Dafür ist der Gesetzentwurf ein Beweis. – Ich habe die alten Zahlen herausgesucht: Während der Startphase des Bildungs- und Teilhabepakets hatten wir eine Spreizung von unter 20 % bis 120 % in Bezug darauf, was Gebietskörperschaften ausgegeben haben. Das haben wir – zumindest unter den Kollegen des Städtetages –, unabhängig davon, ob wir Gewinner oder Verlierer einer solchen Regelung sind, eigentlich immer ein Stück weit als Gerechtigkeitslücke empfunden. Insofern finden wir es gut, dass das jetzt zumindest ab dem Jahr 2014 gerechter gemacht werden soll.

Es wird sich – so, wie es jetzt angelegt ist – immer die Problematik ergeben, dass die Kommunen – ich vermute, dass es in der Tendenz in den nächsten Jahren so bleiben wird – bei steigender Tendenz der Ausgaben immer ein Stückchen weit in die Vorfinanzierung gehen werden, weil die Landesregierung hinsichtlich eines rückwirkenden Ausgleichs durch den Bund mittlerweile die Rechtsposition vertritt, dass dies der § 46 SGB II nicht zulässt.

Es wird uns ein wenig kommunales Geld kosten, bis wir vielleicht irgendwann den Punkt erreicht haben, wo aufgrund positiver Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt und eines Abbaus der Bedarfsgemeinschaften da wieder ein Negativtrend eintritt. Angesichts aber der Dimension des gesamten Systems Bildung und Teilhabe denke ich, dass wir das als kommunale Vertreter hinnehmen können. Insofern nutzt dieses Gesetz jetzt den Spielraum, den das Land hat. Ich denke, wir alle gemeinsam sind froh – das konnten Sie auch den schriftlichen Stellungnahmen entnehmen –, dass wir diesen Weg jetzt endlich beschreiten.

Reinhard Goldbach (Fachbereichsleiter Jugend und Soziales der Stadt Hagen): Ich kann mich dem nur anschließen. Es werden die richtigen Anreize gesetzt, damit die Mittel, was die Zielsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets angeht, auch da ankommen, wo sie ankommen sollen. Die Kommunen bekommen dann genau das, was sie an Aufwendungen haben, in dieser Form erstattet. In Bezug auf den Zeitverzug bzw. die Vorfinanzierung würde mir keine andere praktikable Regelung als die jetzt vorgesehene einfallen. Das ist also eine Regelung, die aus unserer Sicht auch so vertretbar ist und die von den Kommunen insgesamt begrüßt werden muss.

Dagmar Arnkens-Homann (Leiterin des Sozialamtes der Stadt Münster): Für die Stadt Münster ist es wichtig, dass es ein Erstattungssystem gibt, welches das Ziel des Gesetzes stützt und dass die damit einhergehende relative Planungssicherheit auch die Nachhaltigkeit von entsprechenden Angeboten gewährleistet. Das ist auch für die Entwicklung neuer Angebot – besonders im Sektor „Teilhabe“ – förderlich.

Ich wurde gefragt, ob weitere Regelungen in Bezug auf das Bildungs- und Teilhabepaket nötig seien. Die inhaltliche Ausgestaltung ist zunächst Aufgabe der Kommunen. Ich glaube nicht, dass da weitere Regelungen – besonders auf der Angebotsseite, wo es um Leistungen geht, die Kindern und Jugendlichen auf dem Gebiet BuT zugänglich gemacht werden sollen – hilfreich sein könnten. Das gehört, glaube ich, maßgeblich – das ist ganz klar – zum lokalen Bezugsraum. Von daher glaube ich nicht, dass ein Landesgesetz diese Bereiche mit regeln bzw. „beglücken“ sollte.

Der Vorschlag des Kreises Gütersloh ist auch aus Sicht der Stadt Münster insgesamt interessant. Es geht darum, dass eine vorläufige Verteilung der Bundesmittel an die Kommunen nach Bundesart vorgenommen wird, die dann im Nachgang mittels Landesverteil-Logik korrigiert bzw. angepasst wird. Der Vorteil liegt meines Erachtens angesichts des Revisionsrechts des Bundesministeriums auf der Hand. Nach dem Gütersloher Vorschlag ließe sich die endgültige Bundesbeteiligung an BuT, bezogen auf das Vorjahr, in einem Zug abschließen. Wenn solch ein Verfahren rechtlich tragfähig ist – das kann ich jetzt nicht beurteilen –, könnte es die Stadt Münster mittragen. Dieses Verfahren ist nachvollziehbar. Dabei geht es um das Bemühen, Verwaltungsaufwand zu vermeiden. Weiter werden damit die Anforderungen bezüglich einer gerechten Verteilung, auch was die inhaltliche Programmperspektive angeht, erfüllt.

Entscheidend muss sein, dass die Kommunen in NRW den realen Aufwand, den sie im Rahmen des BuT haben, erhalten – und dies mit so wenig Verwaltungsaufwand wie möglich.

Henning Matthes (Kreis Gütersloh): 2011 war die Regelung, die neu in das SGB II sowie in alle anderen Rechtsbereiche aufgenommen wurde, für die Kommunen auch deshalb eine völlig neue Erfahrung, weil sie erstmals in einem Sozialleistungsgesetz aufgefordert wurden, auf die Verausgabung von Sozialleistungen hinzuwirken. So war es ausdrücklich nach dem Gesetz vorgesehen. Gleichzeitig wurde zu Anfang ein hohes finanzielles Risiko für die Städte und Gemeinden bzw. für die kreisfreien Städte gesehen. Deswegen begrüßen wir ausdrücklich die Regelung, die jetzt in dem AG-SGB II für Nordrhein-Westfalen getroffen werden soll, mit der nämlich dieses finanzielle Risiko für die Kommunen, welche letztendlich die Idee des BuT sehr befördert haben – das zeigen die Zahlen der letzten Jahre –, weggenommen wird.

Frau Arnkens-Homann sprach es eben bereits an: Wir aus Gütersloh haben einen kleinen Änderungsvorschlag unterbreitet, wobei wir auch mit der Regelung, die im Moment im Gesetzesvorschlag steht, grundsätzlich leben könnten. Mit dem Vorschlag folgen wir der Idee, einen Jahresabschluss für das Vorjahr herbeizuführen. Wir sind uns darüber im Klaren, dass das Vehikel der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft tatsächlich nur dazu dient, festzulegen, wie Mittel des Bundes an die Kommunen kommen können. Unsere Auffassung ist, dass wir dieses Vehikel frühestmöglich da verlassen sollten, wo im SGB II und in der Bundesbeteiligungsfestsetzungsverordnung die Quote geregelt wird, um dann möglichst schnell zu einer ganz konkreten Verteilung der Mittel zu kommen.

Unser Vorschlag sieht im Endeffekt nur vor, dass man die Bundesbeteiligung so nimmt, wie sie der Bund durch die Bundesbeteiligungsfestsetzungsverordnung vor-

sieht. Das heißt, man ändert diese Quote nicht. Warum? Dann muss man sich damit landesintern nicht befassen. Im Folgejahr wird man – nach der Anpassung, die im Rahmen einer Revision des Vorjahres durch den Bund vorgenommen wird – einfach hergehen und einen Strich darunter ziehen. Dann sagt man, wie viel pro Kommune verausgabt wurde bzw. wie viel zur Verfügung stand, diese Quote in tatsächlichen Summen zu verteilen bzw. aufzurechnen. Das sehen wir als einfaches Verwaltungsverfahren an.

Wir sehen noch einen – eher prognostischen – zweiten Vorteil: Es mag durchaus sein, dass sich – das ist nicht unwahrscheinlich – Finanzierungsströme verändern. Eine Quotenanpassung für die Zukunft bedeutet immer, dass im Folgejahr die Ausgaben des Vorjahres revidiert werden. Sollten sich die Zahlungsströme in Zukunft verändern, würde das allerdings bedeuten, dass die Lücken, welche gerade bei den Kreisen entstanden sind, welche in den ersten Jahren unterfinanziert waren, letztendlich nicht ausgeglichen werden würden. Wir würden dann tatsächlich eine Finanzierungslücke – bei uns sind es über 1 Million € – vor uns herschieben. Bei der bestehenden Regelung im AG-SGB II würde das sicherlich aufgefangen bzw. irgendwann kompensiert werden. Sollten sich Zahlungsströme in Zukunft ändern, würde man auf dieser erstmaligen Finanzierungslücke hängenbleiben. Daher plädieren wir dafür, das in einer Summe zu machen.

Burkhard Hintzsche (Beigeordneter für Jugend, Schule, Soziales und Sport der Stadt Düsseldorf): Dies ist einer der seltenen Fälle, wo die kommunale Familie – das kann man an dieser Stelle durchaus feststellen – einen Gesetzentwurf des Landes fast einhellig begrüßt. – Ich habe den Alternativvorschlag erst heute Mittag lesen können. Das, was das Land vorgelegt hat, ist vorher von sehr vielen Kommunen – auch von den kommunalen Spitzenverbänden – bewertet worden. Insofern habe ich die Bitte, an der Stelle da jetzt keine Veränderungen mehr vorzunehmen, denn wir werden ohnehin die weitere Entwicklung beobachten. Der jetzt gewählte Vorschlag ist aus meiner Sicht eine wesentliche Verbesserung im Vergleich zum anfänglichen Zeitraum.

Es wurde gefragt, warum das nicht früher geschah. Ich bitte Sie, sich in Erinnerung zu rufen, wie sich die Einführung des BuT insgesamt – was das Verhältnis zwischen Bund, Land und Kommunen angeht – abgespielt hat.

Es geht auch, was das rückwirkende Inkrafttreten anbelangt, um die Frage: Wie erreichen wir die Zielgruppen? Können wir – wie die Hamburger – auch mit einem Globalantrag arbeiten? Auf diese Fragen können wir heute viel verlässlichere Antworten geben. Insofern ist das jetzt vorgeschlagene Verteilungsmodell aus meiner Sicht gerecht. Die weiteren Fragen ergeben sich aus anderen Zusammenhängen. Einer soll gleich noch diskutiert werden. Dabei geht es um das Thema „Schulsozialarbeit“.

Ich komme zu einem weiteren Punkt. Nach wie vor gibt es eine Diskrepanz – dies kann nicht vom Land geregelt werden – in Bezug auf die Frage: Wie werden die Leistungen des BuT – bezogen auf den Kunden – erbracht? Ich habe das Beispiel Hamburg gerade genannt. Nach wie vor ist Hamburg für mich an der Stelle ein Vorbild. Ich höre aber, dass es in dieser Frage nach wie vor Auffassungsunterschiede zwi-

schen dem Bund und den Bundesländern gibt. Insofern ist meine Bitte bzw. Aufforderung an das Land, dem noch einmal nachzugehen, weil wir sehen, dass die Hamburger die BuT-Leistungen noch unbürokratischer als die Nordrhein-Westfalen zu den Leistungsberechtigten bringen. Vielen Dank.

Vorsitzender Günter Garbrecht: Ich habe, bevor wir zur Schulsozialarbeit kommen, noch eine Nachfrage. Frau Stausberg hat gesagt, eine Zweckbindung sei nicht mehr notwendig, weil die künftige Verwendung immer zweckgebunden sein müsse. Das impliziert im Prinzip eine Nachfrage. In der Vergangenheit gab es nämlich eine nichtzweckgebundene Verwendung von BuT-Mitteln. Ich wäre den Vertretern der kommunalen Spitzenverbänden dankbar, in dieses Feld einmal ein bisschen Licht zu bringen.

Bevor sich die Landesregierung entschlossen hat, ein Förderprogramm zur Schulsozialarbeit aufzulegen, gab es vonseiten vieler Kommunen im Prinzip schon eine Zusicherung für die Jahre 2015 und 2016. Ich erinnere hier an Duisburg. Das ist eine Stärkungspaktkommune. Die kann nur auf Mittel von 2011 zurückgreifen. Wie groß ist denn dieser verborgene Schatz? Können und wollen Sie da Licht ins Dunkel bringen? Oder sind wir weiter auf Vermutungen angewiesen? – Frau Stausberg, bitte schön. – Auch Herr Krumbein meldet sich, weil er genau weiß, wie er die Mittel verwendet hat.

Christina Stausberg (kommunale Spitzenverbände NRW): Herr Krumbein wird das aus der Praxis heraus sicherlich noch sehr gut belegen können. – Wir sehen das von kommunaler Seite aus natürlich anders. Es gibt keinen Überschuss, der nicht irgendwie zweckgemäß verwendet wurde. Sie alle wissen, dass die Kommunen sehr viele Leistungen im Rahmen der sozialen Daseinsvorsorge sowie der Angebote an Bildung, Kinderbetreuung usw. erbringen. Darüber hinaus gab es einen sehr großen Aufwand im Kontext der Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets. Insofern sehen wir da keinen Überschuss, der irgendwie verjubelt wurde oder hätte verjubelt werden können. Vielmehr sehen wir die Bemühungen, welche die Kommunen unternommen haben, um in ihrem Gemeinwesen gute Leistungen zu erbringen.

Rechtlich und systematisch – das möchte ich gerne noch einmal klarstellen, weil es mir wichtig ist – muss man da unterscheiden. Es gibt eine Form von Refinanzierung, welche an das „Vehikel Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft“ geknüpft ist. Das ist ein Transportweg, um eine Entlastung an die Kommunen zu transportieren. Auf der anderen Seite gibt es einen individualrechtlichen Leistungsanspruch nach dem SGB II, den die Kommunen – darauf gibt es einen Rechtsanspruch – erfüllen, also auch aus den Kommunalhaushalten finanzieren müssen. Das sind zwei völlig voneinander getrennte Stränge. Das heißt, es ist auch rechtlich und systematisch gesehen ganz schwierig, davon zu reden, dass die Entlastungswirkung, welche durch die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft erfolgt, in der Hinsicht irgendwie zweckgebunden werden müsse. Das geht eigentlich nicht. Es ist zweckgebunden für die Kosten der Unterkunft. Da haben die Kommunen einen riesigen Aufwand an Sozialleistungen in ihren Haushalten, der ganz gravierend ist. Sie wissen,

dass sehr vielen Kommunen die Frage auf den Nägeln brennt, wie sie mit einem stetigen Anstieg der Sozialbelastung klarkommen müssen.

Robert Krumbein (Sozialdezernent der Stadt Solingen): Man muss wirklich die Ebenen unterscheiden. Die Frage ist: Kann das Land eine rechtliche Zweckbindung für eine bundesrechtlich den Kommunen übertragene Aufgabe regeln, wo eigentlich nur der Refinanzierungsbetrag geregelt ist? Wir führen hier aber kein rechtliches Proseminar durch. Was die reale Einschätzung eingeht, bin ich ganz nah bei Frau Stausberg. Wenn das neue Gesetz so in Kraft tritt, wird es keine Überschüsse mehr geben, denn die Kommunen bekommen im Zweifel immer ein bisschen weniger, als sie im konkreten Jahr ausgegeben haben, und niemand macht sich darüber Gedanken.

Zur Frage der Vergangenheit: Es gibt eine Vorlage – Nr. 16/2208 – des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes. Damit hat sich das Ministerium noch einmal die Mühe gemacht, die Ausgaben der Kommunen und das, was sie erhalten haben, kommunalscharf für die Jahre 2011 und 2011 – und, ich glaube, auch für 2013 – aufzuführen. Herr Hintzsche hat die Ursachen geschildert. Wenn erst im April klar ist, wie man mit einem Gesetz umgehen soll, das ab Januar gilt, bekommt man das Geld nicht ausgegeben. Es gab da natürlich erhebliche Überfinanzierungen bei dem damals noch geltenden Satz von 5,4 % bei der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft.

Ich kann jetzt nicht für alle Kommunen sprechen. In Solingen haben wir es immer so gehalten, dass das Geld, das nicht für BuT-Leistungen verausgabt wurde, in die Rücklage gepackt wurde. Es wurde also eine Rückstellung vorgenommen. Diese Rückstellung haben wir – beginnend in diesem Jahr, auch perspektivisch für nächstes Jahr – aufgelöst, um Schulsozialarbeit zunächst einmal weiter zu finanzieren.

Von der heutigen Pressekonferenz der Ministerpräsidentin habe ich eben nur im Radio gehört. Insofern kenne ich die genauen Modifikationen nicht. Wenn ich die Größenordnung für meine Stadt ein bisschen sortiere, sage ich: Wir wären in Solingen in der Lage, die wohl beabsichtigte, zunächst auf drei Jahre festgelegte Laufzeit des Programms kommunal gut zu finanzieren, wenn wir – was bei einer Stärkungspaktgemeinde sicherlich der Fall wäre – die Finanzierung mit einem günstigen Anteil Finanzierung mittragen könnten. Wenn Sie die Zahlen in der Vorlage sehen: Viele andere Städte haben aus dieser Zeit zumindest rechnerisch noch Potenzial an Bundesmitteln, die ursprünglich einmal für soziale Zwecke gedacht waren. Ich glaube, da haben Sie für viele Kommunen eine gute Brücke gebaut.

Henning Matthes (Kreis Gütersloh): Ich will nur eine kurze Ergänzung vornehmen. Was die Mittel für die Schulsozialarbeit angeht, war es grundsätzlich so, dass die 2,8 % der Bundesbeteiligung nach dem SGB II – so war die Gesetzesbegründung – damals zugunsten der Schulsozialarbeit vorgesehen waren. Deswegen war, rein rechtlich gesehen, diese Zweckbindung in der Vergangenheit nicht unbedingt so vorhanden war. Wenn wir jetzt davon hören, dass das Land bei Kofinanzierung 70 % zusätzlicher Schulsozialarbeit übernehmen würde, würde es zwangsläufig eine

Zweckbindung der Schulsozialarbeit bedeuten, wenn allein 30 % durch die Kommunen geliefert würden. Allein das zusammenzubringen, würde bedeuten, dass eine Zweckbindung für diese Mittel vorliegt.

Bei der Zweckbindung zugunsten der Mittel für die Transferleistungen aus dem BuT-Paket – da stimme ich Frau Stausberg zu – regelt sich das allein durch die Spitzabrechnung; denn mehr als ausgegeben bekommt die Kommune nicht. Wenn sie die Mittel, die unterjährig zur Verfügung stehen, anders verwendet, muss sie die ausgegebenen Mittel anders finanzieren. Im Grunde genommen aber erübrigt sich tatsächlich die normierte Zweckbindung.

Vorsitzender Günter Garbrecht: Es gibt genügend hinreichende Überblicke hinsichtlich der Frage des Mittelabrufs auf diesem Gebiet. – Herr Goldbach, bitte.

Reinhard Goldbach (Fachbereichsleiter Jugend und Soziales der Stadt Hagen): Ich möchte noch eine Bemerkung zum Bereich der rückwirkenden Finanzierung der Schulsozialarbeit machen. Das bezieht sich auf das Jahr 2011, wo alle Kommunen erst später an den Start gehen konnten. Die meisten haben tatsächlich – in Gänze oder in Teilen – versucht, die Finanzierung für das Jahr 2015 in irgendeiner Weise mit zu überbrücken. Ich kenne nicht die Einzelheiten, die heute bekanntgegeben wurden. Auch ich habe es vorhin lediglich im Autoradio gehört.

Die Kofinanzierung durch die Kommunen wird natürlich noch einmal davon abhängig sein, inwieweit die Bezirksregierung im Rahmen ihrer Kommunalaufsicht den Stärkungspaktkommunen die Möglichkeit eröffnet, dann tatsächlich Schulsozialarbeit in dem gewünschten Maße fortzuführen. Es ist, glaube ich, eine Gestaltungsfrage, dass dieses gerade in den Städten, wo es besonders erforderlich ist, mit den Finanzierungsgrundlagen von Stärkungspaktkommunen vereinbar ist. Das ist, glaube ich, ein wichtiger Punkt.

Vorsitzender Günter Garbrecht: Das Verfahren ist, glaube ich, jetzt hinreichend geklärt. Die Zahlen liegen vor. Ich verweise noch einmal auf die Mittel von 2011, von denen ich natürlich weiß, dass sie zum Teil übertragen worden sind. Auch ist bekannt, in welchem Umfang das geschah. Es ist im Prinzip für jede Kommune nachvollziehbar, was wirklich zweckgebunden verwandt wurde. Darum gibt es im Gesetz noch einmal den Hinweis, diese Zweckgebundenheit wirklich zu formulieren. Wir werden Ihre Anregungen in diesem Kontext bei der Auswertung insgesamt noch einmal prüfen. Ich gehe davon aus, dass wir, was das Gesetzgebungsverfahren angeht, so vorgehen, dass wir das Gesetz möglicherweise noch dieses Jahr verabschieden. Das hängt von allen möglichen Entwicklungen auch auf der Seite des Bundes ab. Möglicherweise wird sich da noch eine Verschiebung ergeben. Ich glaube aber, dass man die Gesetzesberatung zu diesem Zeitpunkt abschließen kann.

Wir kommen jetzt zum Kapitel „Schulsozialarbeit“. Dazu gab es ein paar Fragen der Kollegin Schneider und des Kollegen Preuß. Herr Limbach, Sie sind informiert, was die Kautelen angeht. Wahrscheinlich können Sie für Ihre Kollegen, welche die Infor-

mationen nur über das Autoradio erfahren haben, sicherlich hinreichend Auskunft geben.

Reiner Limbach (kommunale Spitzenverbände NRW): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, das will ich gerne tun. Vorab stelle ich fest: Mir liegt der Text der Pressekonferenz, die heute um 13 Uhr stattfand, vor. Ihr war ein Gespräch mit der Ministerpräsidentin, Frau Ministerin Löhrmann, Herrn Minister Schneider, Herrn Innenminister Jäger sowie den drei Hauptgeschäftsführern der kommunalen Spitzenverbände. Ein Gesprächsinhalt war die künftige Finanzierungsregelung für die weitere Schulsozialarbeit.

Ganz im Groben gesprochen: Jenseits des Finanzierungsspektrums sieht das Ganze so aus, dass es eine Befristung auf drei Jahre gibt. Die Landesfinanzierung beträgt landesdurchschnittlich 70 %. Die Kommunen tragen mit 30 % im Rahmen einer Kofinanzierung dazu bei. Das wird innerhalb der Spektren geschehen, die sich aufgrund des Stichtags ergeben.

Wir begrüßen das ausdrücklich, weil damit ein Hinweis von uns aufgegriffen worden ist, die weitere Schulsozialarbeit zu verstetigen, nachdem diese Leistungen bundesseitig am 31.12.13 mit Ablauf des Drei-Jahres-Zeitraums eingestellt wurden.

Ich beginne mit der Frage von Herrn Preuß. Er sprach die Bewerbung des Bildungs- und Teilhabepakets an, die in allen Kreisen und kreisfreien Städten im Frühsommer 2011 anlief. Ich denke, das war beispiellos, weil es eigentlich noch nie Sozialleistungen gegeben hat, für die auch tatsächlich in diesem Umfang für die Inanspruchnahme geworben wurde. Das hat sich als richtig herausgestellt.

Was den Stellenwert sowie die Mittler- und Brückenfunktion der weiteren Schulsozialarbeit angeht, besteht Konsens darüber, dass sich diese Leistung bewährt hat. Sie hat sich einmal bewährt, als es für diese Zielgruppe darum ging, die Heranführung an die BuT-Einzelfallhilfe zu leisten. Zum anderen hat sie sich auch bewährt, wenn es darum ging, spezielle Angebote aufzubauen, die mit der herkömmlichen Schulsozialarbeit nicht zu leisten waren. Insofern ist es, denke ich, wichtig, diesen klaren Zielgruppenbezug zu erwähnen. Der Begriff „Schulsozialarbeit“ hat eine gewisse Unschärfe. Er war auch, als das Ganze im März 2011 im Rahmen einer Nacht-und-Nebel-Aktion im Vermittlungsausschuss in die Welt gesetzt wurde, politisch geprägt bzw. eine Ad-hoc-Lösung. Viel treffender wären eigentlich die Bezeichnungen „BuT-Assistenz“, „BuT-Schulsozialarbeit“ oder eben „weitere Schulsozialarbeit“ gewesen, um noch einmal eine Differenzierung gegenüber der regelhaften Schulsozialarbeit deutlich zu machen.

Die nächste Frage bezog sich auf die weiteren Finanzierungsperspektiven. Mehrere kommunale Vertreter hatten das schon benannt: Es wird eben darauf ankommen, welchen Kofinanzierungsanteil die einzelne Kommune leisten muss. Ich wünsche und hoffe, dass möglichst viele diesen Weg gehen, ohne dass ich heute – zwei Stunden nach der Pressekonferenz – eine valide Prognose abgeben kann. Auf jeden Fall ist das aber – um im Bild von Herrn Krumbein zu bleiben – eine Brücke, über die viele Kommunen gehen werden. Insofern bin ich zuversichtlich, dass man an der

Stelle kurzfristig wird handeln können, um – auch ganz operativ gesehen – Arbeitsverhältnisse weiter fortsetzen zu können, damit es keinen Abriss bei dieser Leistung gibt, die, wie gesagt, von allen Beteiligten als wertvoll und wichtig angesehen wird.

Herr Wegner fragte, wie ich die Prognose einschätze. Es wurde gefragt, ob die Kommunen diese Regelung aufgreifen werden. Ich hoffe und denke, dass das der Fall sein wird. Die genaue Anzahl wird man dann sehen. Wie gesagt, auch kommunalaufsichtliche Manahmen spielen dabei noch eine Rolle. Im Grundsatz ist das aber, denke ich, ein richtiger und guter Weg.

Vorsitzender Günter Garbrecht: Frau Schneider, Herr Wegner und Herr Preuß, sind alle Fragen beantwortet worden? – Das ist der Fall.

Ulrich Alda (FDP): Es besteht Konsens darüber, dass sich die Schulsozialarbeit bewährt hat. Klar ist nun einmal, Herr Vorsitzender, dass die ständigen Anträge der Opposition – natürlich auch unsere Anträge – die Regierung vor sich her getrieben haben. Das muss man mal ganz klar sagen. In dem Zusammenhang erwähne ich aber nicht nur die CDU, sondern auch die Piraten.

Das Ergebnis liegt nun vor. Das Enttäuschende dabei ist nur, dass man sich als Regierung des größten Bundeslandes in Berlin nicht durchsetzen konnte und einen Teil der Angelegenheit an die Kommunen abgibt. Die Kämmerer der Kommunen – in der letzten Woche konnten wir lesen, dass sogar Düsseldorf schon wieder auf der Kippe steht – werden sich – bis auf wenige – wahrscheinlich nicht darüber freuen. Deswegen habe ich die Frage an Herrn Goldbach und die anderen Vertreter der Kommunen: Wie sehen Sie das? Kommt da Freude auf? Werden Sie das stemmen können?

Reinhard Goldbach (Fachbereichsleiter Jugend und Soziales der Stadt Hagen): Es wird natürlich auf den Prozentsatz ankommen, den eine Stadt wie Hagen zu schultern haben wird. Ich kann berichten, dass es sowohl im schulischen Bereich als auch im Bereich der Jugendhilfe ein sehr großes Interesse daran gibt, das fortzuführen. Denn das, was wir im Bereich der Schulsozialarbeit aufgebaut und durchgeführt haben, ist auch ein Stück weit von uns evaluiert worden. Es hat Wirkung gezeigt – nicht nur bei der Inanspruchnahme von BuT-Leistungen, sondern auch in Bezug darauf, was das Thema „Teilhabe“ insgesamt angeht.

Davon ausgehend habe ich Ideen, wie Kofinanzierungsanteile gestaltet werden könnten. Ohne das mit dem Kämmerer besprochen zu haben, will ich mich da aber nicht zu weit aus dem Fenster lehnen. Ich glaube aber, dass diese Brücke auch für Kommunen, bei denen es finanziell schwierig ist, erkannt wurde und begangen werden kann. Das kann geschehen, wenn die Lösungswege, die wir uns einfallen lassen werden, von der Kommunalaufsicht bei schwierigen Haushalten mitgetragen werden.

Dagmar Arnkens-Homann (Leiterin des Sozialamtes der Stadt Münster): Für die Stadt Münster – ich kann da für den Rat sprechen, der sich gerade in den Haushaltsberatungen befindet – sagen: Wir werden uns riesig freuen, denn es gibt fast

aus allen Fraktionen entsprechende Anträge, die Schulsozialarbeiter letztendlich mit Kommunalmitteln weiter zu finanzieren. Dabei handelt es sich um mehrere Hunderttausend Euros. Eine siebzigprozentige Förderung ist schon eine Entlastung.

Der Name „Schulsozialarbeit“ ist wirklich ein wenig irritierend. Es ist ein Assistent für diese Leistungen in der Schule; denn nur die Schulsozialarbeit kann die Kinder und Jugendlichen ansprechen und motivieren. Im Rahmen dieser Arbeit kann darauf geachtet werden, dass in den Bereichen Kultur, Sport und Freizeit Angebote wahrgenommen werden. Es können auch spezielle Angebote vor Ort mit entwickelt werden, die dann im Rahmen eines Leistungspakets mit finanziert werden können. Das gehört zusammen. Wir sind sehr froh, dass es jetzt diese Entscheidung gibt.

Henning Matthes (Kreis Gütersloh): Grundsätzlich sind auch wir – allein aus fachlicher Sicht – froh. Ich will das nur insoweit bestätigen und unterstützen, indem ich sage, dass wir das nicht nur gefühlt oder als Rückmeldung der Träger der Schulsozialarbeit feststellen. Vielmehr haben wir im letzten Jahr mit den Studierenden der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Bielefeld eine Evaluation dieser Leistung vorgenommen und festgestellt, wie wichtig die Unterstützung durch die jetzt so genannten Schulsozialarbeiter im Bereich des BuT war, um diese Leistung zu befördern und sie an die betroffenen Kinder und Jugendlichen und deren Familienangehörige zu bringen. Das ist insoweit eine ganz wichtige Unterstützung.

Aus Sicht eines Landkreises sage ich, dass wir in der Vergangenheit die Mittel für die Schulsozialarbeit auf die Städte und Gemeinden heruntergebrochen haben, um deren regionalen Besonderheiten gerecht zu werden. Es wird jetzt interessant sein, zu schauen, wie es da weitergehen wird; denn in der Vergangenheit war es so, dass einige Städte mit dem „entsprechenden finanziellen Polster“ – das setze ich aber deutlich in Anführungszeichen – aufgrund der Wichtigkeit Schulsozialarbeit weiterfinanziert haben. Einige Städte oder Gemeinden konnten das aber nicht. Sie konnten nicht einmal kleine Beträge aus dem Haushalt schneiden, um das weiter zu finanzieren. Jetzt kommt es darauf an, ob in einem Landkreis so etwas solidarisch passiert; denn es kann meiner Meinung nach nicht sein, dass in Landkreisen einige Städten oder Gemeinden weiterhin Schulsozialarbeit zusätzlich zu der bisherigen Schulsozialarbeit anbieten, während andere das nicht können. Da sollte man schon die Möglichkeit schaffen, dass das auch in Landkreisen einheitlich funktioniert. Es wird interessant sein, wie sich die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in Kreisen dem stellen und wie diese Mittelverteilung dann im Prinzip geregelt werden kann.

Burkhard Hintzsche (Beigeordneter für Jugend, Schule, Soziales und Sport der Stadt Düsseldorf): Im Rahmen einer Gesamtbetrachtung sollte man vielleicht doch noch einmal darauf sehen, dass wir ursprünglich angetreten sind, denjenigen in die Weiterfinanzierung von Schulsozialarbeit zu bringen, der es uns über das BuT ermöglicht hat, die Stellen vor Ort befristet zu schaffen. Das war der Bund. Wenn jetzt das Land an der Stelle – wenn ich es vorhin im Radio richtig gehört habe – sagt, dass es zunächst über drei Jahre mit 48 Millionen € mitfinanziert, dann kann ich das an der Stelle erst einmal – vor dem Hintergrund des Streites, den wir jetzt hier alle in

Bezug darauf austragen können, wer eigentlich für die Finanzierung von Schulsozialarbeit zuständig ist – begrüßen. Ich mache das hier und heute bewusst nicht. Insofern haben wir das Land. Das hat schon in der Vergangenheit Schulsozialarbeit unterstützt, was allerdings nicht über direkte Finanzierung geschah, sondern im Rahmen der Umwandlung von Lehrerstellen. Jetzt haben wir zum ersten Mal in der Mitfinanzierung eine Aufgabe. Ich glaube, das kann man aus kommunaler Sicht an der Stelle hier und heute nur begrüßen.

Die Schulsozialarbeit ist aus meiner Sicht der Faktor beim Bildungs- und Teilhabepaket, der als einziger überzeugend unbürokratisch gewirkt hat. Ich könnte das jetzt noch mit ganz vielen Attributen – wie zum Beispiel „sozialraumorientiert“, „inklusiv“ – beschreiben. Wenn wir uns die Herausforderungen ansehen, die im Moment dadurch entstehen, dass wir in allen Kommunen erhebliche Zuwanderung zu verzeichnen haben, indem wir Flüchtlinge aufnehmen – zumindest für Düsseldorf kann ich sagen, dass jeder dritte Flüchtling entweder ein Kind oder ein Jugendlicher ist –, dann stärkt uns das an dieser Stelle ganz enorm. Das sollte man an dieser Stelle auch einmal so deutlich sagen.

Vorsitzender Günter Garbrecht: Herzlichen Dank. – Zum Abschluss möchte ich sagen, dass das, was das Ergebnis in Bezug auf die Finanzierung der Schulsozialarbeit angeht, insbesondere eine Initiative war, die von Nordrhein-Westfalen im Vermittlungsausschuss vorangetrieben wurde. Ich will, was die befristete Finanzierung angeht, noch einmal alle Kommunen in Bezug auf ihre Kreativität loben. Das war im Übrigen auch ein Förderprogramm. Die Kommunen waren sich ihrer Verantwortung in einzelnen Bereichen bewusst. Ich glaube, dass es schon einen Schub in den Kommunen gab, sich mit diesem Thema intensiv zu befassen. Unabhängig davon, auf welchen Druck oder auf welche Initiative hin das erreicht wurde, sollten wir uns, glaube ich, als Sozialpolitiker insbesondere darüber freuen, dass es jetzt möglich geworden ist, diesen ganz wichtigen Teil des BuT fortzuführen. In diesem Sinne, meine Damen und Herren, schließe ich die Anhörung. Herzlichen Dank für Ihre Teilnahme.

gez. Günter Garbrecht
Vorsitzender

01.12.2014/02.12.2014

215